

dem Maße gewährleistet, aber welcher labor improbus dahinter steckt, davon vermag man sich wohl kaum eine adäquate Vorstellung zu machen.

„Diese imposante Leistung ist – so der Projektleiter W.-D. Hauschild im Vorwort – im wesentlichen das Werk eines einzigen Mannes, des Altphilologen und Dörrie-Schülers Dr. Friedhelm Mann, der in unermüdlichem Einsatz mit größter Akribie die zahlreichen Lemmata erarbeitet hat bis hin zur technischen Ausgestaltung. ... Es ist auch insofern ein Lebenswerk, als ein Wissenschaftler hier nicht nur seine jahrzehntelange Gregorforschung eingebracht hat, sondern auch seine gesamte Zeit – unter Verzicht auf vieles – geopfert hat“ (S. VI). Daß, wie nur natürlich, verschiedene wissenschaftliche Hilfskräfte unter der sachkundig-zielstrebigen Anleitung von F. Mann an dem Projekt in Vorbereitung des Materials und eigenständiger Bearbeitung einiger, entsprechend gekennzeichnete Lemmata mitgewirkt haben, kann die Verdienste F. Manns sowie die Anerkennung und Dankbarkeit, die die Benutzer ihm entgegenzubringen wissen werden, nicht schmälern. Der Dank könnte kaum besser zum Ausdruck gebracht werden als dadurch, daß das LG wirklich intensiv als das, was es ist und sein will, genutzt wird, als ein philologisches und philosophie- und theologiegeschichtliches Hilfsmittel. F. Mann hat selbst einmal am Beispiel der Wortgruppe $\mu\alpha\alpha\alpha\text{-}$ meisterlich vorgeführt, wie von einer subtilen Analyse der einfachen Gegebenheiten des Wortgebrauchs aus (die Wortbedeutung war in diesem Fall nicht zu differenzieren) sich wie von selbst direkte Perspektiven auf so zentrale theologische Themenkomplexe wie das Sein Gottes, die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, Urstand und Fall, Wiedergeburt und Auferstehung, die Angleichung an Gott eröffnen (F. Mann, Zur Wortgruppe $\mu\alpha\alpha\alpha\text{-}$ in De beatitudinibus, in den übrigen Werken Gregors von Nyssa und im Lexicon Gregorianum, in: H. R. Drobner/A. Viciano (Hrg.), Gregory of Nyssa: Homilies on the Beatitudes, aAO. S. 331–358). Daß in diesem Sinn das künftige Forschungsgespräch zur Interpretation der geistigen Gestalt des Nysseners durch die Nutzung des LG wesentlich befruchtet werden wird, dürfte außer Frage stehen. So sei der Dank an F. Mann verbunden mit dem Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, die Publikation des LG auch in Zukunft mit dem an den Tag gelegten kraftvollen Elan weiterzuführen.

Bochum

Dietmar Wyrwa

Madec, Goulven (Hrg.): *Augustin prédicateur (395–411)*. Actes du Colloque International de Chantilly (5–7 septembre 1996) (= Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 159), Paris (Institut d'Études Augustiniennes) 1998, 547 S., kt., ISBN 2-8512-1173-0.

Es gehört zu den Besonderheiten der Augustinforschung, daß immer wieder auch neue Primärtexte gefunden werden. Zu den bedeutendsten Funden der letzten Jahrzehnte gehören neben den durch Divjak entdeckten Briefen die Sermones Dolbeau, die größtenteils 1990 in Mainz entdeckt wurden. Nach der editio princeps durch François Dolbeau (zunächst sukzessiv an verschiedenen Orten, dann gesammelt in *F. Dolbeau: Augustin d' Hippone. Vingt-six sermons au peuple d'Afrique*, Paris 1996) lösten diese Sermones ein neues Interesse an der Predigtätigkeit Augustins aus. Der daraus entstandene Diskussionsbedarf schlägt sich in dem vorliegenden Kongreßband nieder. Er enthält die Vorträge des „Colloque International de Chantilly“ von 1996 und beschäftigt sich mit Augustin als Prediger, wobei die Einschränkung auf die Zeit 395–411 mit der mutmaßlichen Datierung der Sermones Dolbeau zusammenfällt.

Der Band enthält 31 Aufsätze, die in vier Teile gegliedert sind: Der 1. Teil trägt die Überschrift „Bible, Prédication, Liturgie, Archéologie“ und vereint neun recht verschiedene Aufsätze.

G. Madec (11–32) hebt hervor, daß Augustin durch seine Predigtätigkeit eine biblisch geprägte Spiritualität hatte, die auch bei der Analyse seiner theologischen Werke zu berücksichtigen sei. So stellt er sich Augustins Diktat der *conf.* nicht als mühsame Kleinarbeit, sondern als „*ex abundantia cordis*“ geschehen vor (27), und in diesem überbordenden Arbeitsstil möchte Madec auch das „*proficiendo scribimus*“ (*s. Dolbeau* 10,15, vgl. *retr.*, praef.: „*scribendo profecerim*“, Abkürzungen im folgenden nach Mayer, Cornelius [Hrg.]: *Augustinus-Lexikon*, Basel 1986 ff.) begründet sehen (25f.).

P.-M. Bogaert (33–47) untersucht, ob die *s. Dolbeau* neue Aufschlüsse über den Bibeltext Augustins geben, und kommt zu dem Ergebnis, daß Augustin mehrere, teilweise auch deutlich voneinander abweichende und sogar unvollständige Codices verwandt habe, aber nicht selbst bewußt als Revisor eines eigenen Bibeltextes gearbeitet hat. J.-P. Bouhot (49–61) beschäftigt sich mit der Redaktion und der

handschriftlichen Überlieferung von *doctr. chr.*, A. Olivar (63–71) mit den Aussagen der *s. Dolbeau* über die äußeren Umstände von Augustins Predigten. M. Banniard (73–93) stellt Überlegungen an, ob und inwiefern sich von den Predigten aus Aussagen über die ‚viva vox‘ Augustins treffen lassen, und entwirft einen Arbeitsplan, wie man die „Sprache Augustins“ beschreiben könnte. F. Dolbeau (95–111) geht die Schwierigkeiten und offenen Fragen durch, die sich ihm bei seiner editio princeps ergeben haben. Eine Reihe von Konjekturen (24 insgesamt) schlägt H. Müller vor (113–127), größtenteils handelt es sich um kurze Ergänzungen, die Müller aufgrund paralleler Satzstrukturen für notwendig hält. Meistens sind die Konjekturen wenig überzeugend, da gerade bei Sermones die Flexibilität mündlicher Sprache dazu führen könnte, daß zu erwartende Worte, Parallelbegriffe u.ä. ausgelassen werden.

Von großem Gewicht ist der umfangreiche Aufsatz von M. Klöckner (129–170) zur „Bedeutung der neu entdeckten Augustinus-Predigten (*Sermones Dolbeau*) für die liturgiegeschichtliche Forschung“. Dieser Aufsatz faßt nicht nur den bisherigen Kenntnisstand liturgiegeschichtlicher Forschung zu Augustin konzis zusammen (vgl. 130–132, zum „conversi ad dominum“ 153f.), sondern bietet auch wirkliche Grundlagenforschung: So stellt Klöckner z.B. die anhand der *s. Dolbeau* erkennbaren Leseordnungen zusammen (139–144). Außerdem beschäftigt er sich u.a. mit der Frage der Katechumenenentlassung (wie verhält sie sich zur Entlassung der pagani 154–159), mit der Adressierung der Gebete direkt an Gott-Vater (Christus als Mittler), die das Konzil von Hippo 393 vorgesehen hatte, was Augustin in *s. Dolbeau* 26,49 aufnimmt (159–161). Zur Sitte des Katechumenenbegräbnisses wertet Klöckner *s. Dolbeau* 7 aus, in dem deutlich wird, daß Katechumenen nicht an christlichen Begräbnisstätten bestattet werden können, da die Begräbnisstätten auch Ort der Eucharistiefeyer sein können. Die Ausgrenzung der Katechumenen von der Eucharistie setzt sich quasi nach dem Tod fort (161–163). Für Epiphanius kommt Klöckner anhand von *s. Dolbeau* 23 zu dem Ergebnis, daß neben der Magierperikope (Mt 2,1–12) auch die Hochzeit von Kana (Joh 2,1–12) Evangeliumstext war (164–166).

In einem ebenfalls umfangreichen Aufsatz beschäftigt sich N. Duval (171–214) mit archäologischen und topographischen Fragen, die sich aus den *s. Dolbeau*

ergeben, und beschäftigt sich u.a. mit der Reise 403 / 404 (*s. Dolbeau* 25; eventuell handelt es sich um zwei Reisen, 172–175), der Lokalisierung verschiedener Gebäude in Karthago (175–179), der Frage, ob zu Augustins Zeiten schon fest gebaute Kanzeln bzw. Leseplatte vorhanden waren (Tendenz: eher nicht, es handelte sich wohl um hölzerne Elemente, 179–190) und der Frage nach der Trennung der Geschlechter in den Kirchen (es gibt keinen definitiven Beleg für eine durchgängige Trennung, 190–193).

Der zweite Teil trägt den Titel „Pastorale, Doctrine et Controverses“ und umfaßt sieben Aufsätze, die sich mit dem theologischen Inhalt der *s. Dolbeau* beschäftigen. P.-M. Hombert (217–245) geht, systematisch nach Themen geordnet, Aspekten der Gnadenlehre in den Predigten zwischen 395 und 412 nach. M. Dulacq (247–266) versucht von der Einordnung der Exegese in *s. Dolbeau* 24, 18 und 22 aus eine genauere chronologische Einordnung. In ihren Augen bestätigt die Einordnung der Exegese von Ri 6,36–40 die Einordnung von *s. Dolbeau* 24 in die Jahre 400–405 (248–251). Für *s. Dolbeau* 18 geht sie den Lesarten „ligna quadrata“ bzw. „ligna imputribilia“ nach und schlägt als Datum 407–411 vor (statt bisher 397, 251–257). Zu *s. Dolbeau* 22 vergleicht sie die Auslegung von Gn 30 mit Paulinus, *carm.* 27 und vermutet als gemeinsame Quelle Victorinus von Pettau, *s. Dolbeau* 22 spiele auf *s.* 5 an und sei ca. 408–411 zu datieren (257–266).

M.-A. Vannier (267–279) geht der Inkarnationstheologie in *s. Dolbeau* 26,32–63 nach und hebt den „mediator“-Titel, die Betonung der „humilitas“, die Verwendung von Phil 2,7 und das Thema „patria – via“ hervor. R.A. Markus (281–283) vergleicht *s. Dolbeau* 6,4 mit *conf.* 10,9 und stellt als gemeinsamen Gedanken heraus, daß für Augustin die Dinge, befragt durch den „aspectus“ bzw. die „intentio“ durch ihre „species“ eine Antwort über ihre Bedeutung geben. E. Rebillard (285–292) beschäftigt sich mit der Frage des Taufaufschubs und des Katechumenenstatus (u.a. mit der Frage des Katechumenenbegräbnisses im Post-Tractatus zu *s. Dolbeau* 7). Chr. Müller (293–302) interpretiert den Begriff „bonum“ in *s. Dolbeau* 16. A.-I. Touboulic (303–319) untersucht den Gedanken der „providentia“ in *s. Dolbeau* 29 (der nicht in Mainz gefunden wurde, sondern in Mantua). Diese sei Augustin zufolge erkennbar an Dingen der Natur, doch unergründbar im größeren Kontext, und zwar wegen der Sünde; trotzdem gebe es

gute Gründe zu glauben, daß auch hier eine Ordnung existiert.

Der dritte Teil mit dem Titel „Discussion avec les païens“ beschäftigt sich zum großen Teil mit *s. Dolbeau* 26 (sog. „Tractatus contra paganos“).

H. Chadwick (323–326) stellt dabei die nach wie vor starke Bedeutung des Heidentums in der Zeit Augustins, gerade auch nach 400, heraus. C. Lepelley (327–342) vergleicht *s. Dolbeau* 26,27 mit *conf.* 9,10 und interpretiert beide Schilderungen eines gedanklichen Aufstiegs als „anabase plotinienne“, die u.a. von einer gewissen Sympathie für das heidnische Bildungsideal zeugten. Dies ordnet Lepelley in die Auseinandersetzung Augustins mit dem paganen Kult in *ciu.* 10 ein und zieht als weiteren Vergleichstext *ep.* 233–235 (Briefwechsel mit Longinianus) heran.

S.A.H. Kennell (343–352) beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern unter Augustins Publikum Heiden waren und was das für Augustins Predigtstätigkeit bedeutet. J. Scheid (353–365) geht der Erwähnung einer paganen Sitte zum Neujahr nach, die in *s. Dolbeau* 26,1.6.43 (Neujahrsfest 404) auftaucht. Die Angaben beziehen sich auf den Austausch der „strenae“ und ein pagan geprägtes Bankett am Neujahrstag, also am 1. Januar (nicht auf die sonst belegten Staatsakte am 3. Januar). P. Brown (367–375) erhellet den Hintergrund einer Geste beim Betreten einer Kirche, die in *s. Dolbeau* 26,10 auftaucht: Die Geste, beim Betreten eine Säule an der Eingangstür zu küssen oder mit der Hand zu berühren und diese zum Mund zu führen, könnte auf den entsprechenden paganen Gestus beim Betreten eines Tempels zurückgehen. Augustin erwähnt diese Geste nicht unkritisch, denn sie wurde auch von gebildeten Heiden wohl als Geste der „imperiiti“ empfunden (S. 371f.).

R. Dodaro (377–393) geht dem christologischen Titel „sacerdos“ und seiner Bedeutung für die Auffassung des Priesteramts in *s. Dolbeau* 23 und 26 nach. In Abgrenzung gegen die heidnische Opferpraxis ermögliche das einmalige Opfer Christi die Gemeinschaft der Kirche, in der der Priester nicht Heilmittler ist (gegen die Donatisten), sondern prototypisch mit den Gläubigen in der Sprache der Vergebung kommuniziert. J. Pépin (395–417) postuliert für *s. Dolbeau* 26,28, daß es sich um eine Auseinandersetzung mit Porphyrius handelt, und interpretiert auf diesem Hintergrund *s. Dolbeau* 26,39: als „mediator“ fungiere entweder der Teufel oder Christus. Dies vergleicht Pépin mit *ciu.* 10, wofür er den Einfluß des Apuleius erwägt,

sowie mit der Elementenlehre bei Nemesius. A. Solignac (419–428) beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern außer den getauften Christen auch Heiden erlöst werden können. Er meint, Hinweise darauf liefern zu können, daß nicht nur Menschen vor Christi Geburt zu der verborgenen Gemeinschaft derer, die erlöst werden sollen, gehören können, sondern auch (unabhängig von der Zeitperspektive) Menschen außerhalb des Christentums.

Der vierte Teil schließlich ist unter die Überschrift „Vie quotidienne et problèmes de Société“ gestellt. A. Gabillon (431–437) stellt eine inhaltliche Nähe zwischen *ep.* 109 (aus dem Jahr 398), 110 und 243, *s. Dolbeau* 11 und den *conf.* heraus und möchte als Ergebnis festhalten, daß die *conf.* vielleicht nicht erst im Jahr 400 entstanden sind. J.-C. Fredouille (439–448) beschäftigt sich nicht mit den *s. Dolbeau*, sondern mit vier Predigten über den Fall Roms im Jahr 411 (*s. Denis* 24, s. 81.296 und 105) und vergleicht diese mit *exc. urb.* Während in den Predigten der Fall Roms jeweils erst in der zweiten Hälfte vorkommt und die Grundlage für die Aktualisierung der Auslegung bildet, beschäftigt sich *exc. urb.* erstmals mit dem Fall Roms als einem eigenständigen Thema, und zwar als einem Faktum der Vergangenheit. H. Ingleberts Aufsatz (449–470) geht zwei Begriffsfeldern nach, a) untersucht er die Begriffe „rex“ (oft biblischer Hintergrund, auch übertragene Bedeutung, etwa angewandt auf Christus, bisweilen aber auch negativ), „imperator“ (jeder Herrscher des Imperium Romanum) und „princeps“ (eher selten gebraucht), besonders in *s. Dolbeau* 22.24 und 25 (450–461), b) untersucht er das Wortfeld „India“ etc., das bei der Besprechung der Vielfalt der Sprachen in *s. Dolbeau* 24 auftaucht (461–470). – P. Garnsey (471–479) beschäftigt sich mit der Sklaventerminologie, stellt die übertragene Bedeutung heraus und mahnt eine gewisse Vorsicht bei dem Versuch an, aus solchem übertragenen Gebrauch direkte Rückschlüsse auf die sozialen Gegebenheiten zu ziehen, die gleichwohl möglich seien. R. Klein (481–491) möchte das Verhältnis von Arm und Reich illustrieren, indem er a) den hierauf bezogenen Bildern und Vergleichen in den *s. Dolbeau* nachgeht, b) Einzelauskünfte zusammenträgt, c) die Trostworte für die Armen auswertet (die Mehrheit der Hörer sei arm gewesen) und d) die Gleichbehandlung von Arm und Reich in kirchlichen Fragen (etwa der Frage des Begräbnisses eines jungen reichen Kate-

chumenen in *s. Dolbeau* 7) hervorhebt. – D. Lengrand (493–504) untersucht die Erwähnung der „tituli“ in *s. Dolbeau* 4,2; es handele sich um die auch sonst (besonders in Papyri) belegten „Besitzschilder“, die den Besitzer ausweisen, um vor Diebstahl bzw. Verwüstung zu schützen. Zu diesem Zweck konnten solche Schilder auch einen mächtigeren als den eigentlichen Besitzer vortäuschen, und diese Sitte konnte wiederum von den Mächtigen als bewußtes Mittel eingesetzt werden, um die eigene Macht zu demonstrieren bzw. um einzuschüchtern. Medizinhistorisch ausgerichtet ist der Aufsatz von D. und M. Gourevitch (505–517), die das Material für „phreneticus“ sichten und von hier aus das Verhältnis zwischen Krankem und Arzt beschreiben. Ergänzt wird dieser Aufsatz um eine interessante Spezialbibliographie (512–515).

Der sorgfältig gestaltete, von Goulven Madec herausgegebene Band enthält eine Fülle von Informationen und Anregungen. Er zeigt, welche Fülle an Fragen die Sermones Augustins aufwerfen und wie viel bei der Erforschung seiner Predigt-tätigkeit noch zu leisten ist. Viele Aufsätze sind von sehr hoher Qualität und gegen-

über der Vortragsfassung noch einmal erheblich erweiterte gründliche Aufsätze. Natürlich ist die Einteilung in die vier Teile nur ein grober Versuch, die unterschiedlichen Fragestellungen wenigstens etwas zu gliedern. Eine gründliche Diskussion der einzelnen Fragestellungen und Methoden ist hier nicht möglich. So stellt sich etwa die Frage, ob die Datierung der Sermones wirklich auch über die Herstellung inhaltlicher Nähe zu bestimmten anderen, datierbaren Schriften geschehen kann (Gabilion), bzw. ob das Postulat einer kontinuierlichen, in sich stringenten Entwicklung der Exegese bestimmter Schriftstellen zutrifft und eine zuverlässige Datierung ermöglicht (Dulaey). Als besonders wichtig hat sich *s. Dolbeau* 26 herausgestellt. Für eine Fülle von sozialgeschichtlichen und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragen bieten die *s. Dolbeau* neues Material, das erst nach und nach erschlossen werden kann. Für die Erforschung von Augustins Predigt-tätigkeit dürfte daher der Kongreß-band in Zukunft ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Umfangreiche Register (519–544) erleichtern die Benutzung dieses wertvollen Bandes.

Tübingen

Volker Henning Drecoll

Mittelalter

Goetz, Hans-Werner: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter* (= *Orbis Mediaevalis* – Vorstellungswelten des Mittelalters I), Berlin (Akademie-Verlag) 1999, 501 S., geb., ISBN 3-05-003221-9.

Goetz (= G.) streicht in seiner Einleitung drei zentrale Begriffe heraus, die das Verhältnis zwischen der Gegenwart des hochmittelalterlichen Historiographen zur Vergangenheit, d. h. sein Geschichtsbewusstsein, bestimmen: 1. Das Geschichtsbild ist das auf Urteils- und Denkfähigkeit, Wertmaßstäbe, Ordnungskriterien und Weltanschauung einwirkende Wissen von vergangenen Geschehnissen als eine Grundlage menschlichen Handelns. 2. Das Geschichtlichkeitsbewusstsein ist das Wissen um die Historizität der Welt. 3. Die Geschichtsschreibung ist die Funktionalisierung dieses Wissens um vergangene Geschehnisse einerseits und die Veränderlichkeit von Welt andererseits, um Vergangenheit zum Nutzen der Gegenwart

mit Blick auf die Zukunft zu erklären und zu deuten.

Das Anliegen dieser umfangreichen und mit zahlreichen Fallbeispielen quellengesättigten Präsentation langjähriger Forschung erstreckt sich auf die Darstellung der Grundzüge des Geschichtsbewusstseins, der Anwendungsbereiche des Geschichtsinteresses sowie des Gegenwartsbezuges in den Schriften hochmittelalterlicher Historiographen. G. beschränkt sich ausdrücklich auf den mitteleuropäischen Raum und auf die Zeit des späten 11. bis frühen 13. Jh.s als krisenhafte Zeit des Wandels und Aufbruchs, wobei der im ersten Hauptkapitel ausführlich beschriebene Umbruch gleichzeitig zum Schreibanlass für Welt- und Ordensgeistliche wurde. Diese waren unterschiedlichen Institutionen als Trägern von Geschichtsbewusstsein – dem Reich, einem Kloster, einem Bistum – verbunden.

In der Diskussion um die Einordnung der „historia“ in den mittelalterlichen wissenschaftlichen Fächerkanon vertritt G.